

Sanierung Stuttgart 31 Kaltental

Ergebnisprotokoll

**3. Sitzung der Koordinationsgruppe Kaltental (KoKa)
am 3.06.2020 um 18:00 Uhr
im großen Saal der ev. Thomasgemeinde, Kaltental**

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Frau Seifert begrüßt die Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Die Teilnehmerliste ist in **Anlage 1** beigefügt. Es wird festgestellt, dass die KoKa beschlussfähig ist.

Frau Schiller teilt mit, dass dies Ihre letzte Sitzung ist. Sie wird in den Ruhestand gehen und Herr Bornemann wird zukünftig Kaltental betreuen. Herr Bornemann stellt sich vor.

2. Kurzbeiträge: Aktuelles zum Sanierungsgebiet

Frau Schiller berichtet über die aktuellen Themen im Sanierungsgebiet.

Der Grunderwerb des Gebäudes „Alte Meierei“ in der Burgstraße ist erfolgt. Das Grundstück mit der angrenzenden Scheune ist nicht Teil des Erwerbs. Dies wäre wünschenswert gewesen, war aber aufgrund baurechtlicher Vorgaben nicht möglich. Aktuell finden historische und statische Untersuchungen am denkmalgeschützten Gebäude statt, um festzustellen, welche Nutzungsmöglichkeiten denkbar sind. Wenn die Ergebnisse vorliegen, sollen im Rahmen der Bürgerbeteiligung mögliche Nutzungskonzepte diskutiert werden.

Das ehemalige BW-Bankgebäude in der Böblinger Straße 471 wurde von der Stadt erworben. Am 04.06.2020 findet eine Besichtigung mit der Modernisierungsbetreuerin Frau Beck und der Stadtteilassistentin statt. Frau Beck wird untersuchen, welche Umbaumaßnahmen nötig sind, um die Räumlichkeiten sowohl für das zukünftige Stadtteilbüro, als auch Einzelhandel zu nutzen. Frau Schiller weist darauf hin, dass der Bankautomat bleiben wird. Für die Nutzungsänderung von Dienstleistung zu Einzelhandel wird ein Baugesuch nötig sein. Dies erschwert einen schnellen Umbau der Räumlichkeiten.

Die KoKa betont die Wichtigkeit einer Anlaufstelle für Bürger und Bürgerinnen.

Einzelhandel: Zu einem Grundstück entlang der Engelboldtstraße hat die Stadt Stuttgart eine unverbindliche Anfrage an Filialisten geschickt, wer Interesse hätte, sich in Kaltental anzusiedeln. Bei der Neuansiedlung von Einzelhandel werden nur Citykonzepte, zwischen 500- und 800 qm, möglich sein. Ein Großteil der Rückmeldungen war positiv. In Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung ist das AWS Gelände an der Böblinger-Straße aufgrund seiner Lage zwischen zwei Haltestellen nicht geeignet für die Ansiedlung von Einzelhandel. Das Grundstück an der Engelboldtstraße hingegen liegt direkt an der Haltestelle und ist laut Frau Schiller besser erreichbar, weniger steil und damit geeigneter als Standort. Das Grundstück ist aktuell noch im Privateigentum.

Neben dem vorgesehenen Grundstück liegt auch ein städtisches Grundstück, welches noch zur Einfahrt hinzugezogen werden könnte.

Die Ansiedlung eines neuen Einzelhändlers soll nicht zu Lasten des bestehenden Einzelhandels gehen, deshalb wurden mit den bestehenden Einzelhändlern und Einzelhändlerinnen bereits Gespräche geführt. Der Kontakt soll fortgeführt werden.

Im Zuge des Vorkaufsrechts konnte erfreulicher Weise im Bereich der Böblinger Straße in der Nähe der Brücke eine Fläche erworben werden, die zur Ansiedlung einer neuen KiTa dienen soll. Die KiTa soll fünf Gruppen beherbergen. Ein neuer Bebauungsplan wird dazu erstellt.

3. Öffentlichkeitsarbeit: Webseite, Newsletter, Logo und Slogan

Die Website www.sanierung-kaltental.de ist seit März 2020 online und hatte bereits über 350 Besucher und Besucherinnen. Herr Grieb merkt an, dass über die Google-Suche die Website bisher schwer zu finden ist. Wenn die Seite häufiger erwähnt und verlinkt wird, wird die Suchanfrage weiter oben erscheinen. Auf die Internetseiten z.B. von der Zukunftswerkstatt oder der Bürgerinitiative wird eine gegenseitige Verlinkung erfolgen.

Der erste Newsletter wurde veröffentlicht und hat aktuell knapp über 100 Abonnenten. Der Newsletter soll in regelmäßigen Abständen (ca. drei bis vier Mal im Jahr) erscheinen, um über aktuelle Geschehnisse im Sanierungsgebiet zu informieren. Ein Aushang erfolgt im Schaukasten am Dreiecksplätzle.

Es findet eine Abstimmung zu einer engeren Auswahl des Logos und der Slogans statt. Die Abstimmung führt zu dem Ergebnis, dass zukünftig das Logo mit dem Reisverschluss mit dem Slogan „gegenseitig stark“ verwendet werden soll mit der Änderung, dass der Reisverschluss von unten leicht geöffnet sein soll. Dies symbolisiert den Prozess, den das Sanierungsgebiet darstellt.

Die Logos und Slogans, die zur Auswahl standen und die Abstimmungsergebnisse sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

4. Geschäftsordnung der KoKa: Unterzeichnung der Erklärung zur Verschwiegenheitspflicht

Die Geschäftsordnung wird ergänzt. Die Anlage 2 zur Verschwiegenheitspflicht ist Voraussetzung für die Teilnahme an der KoKa und muss auch von den Vertretern der Mitglieder unterzeichnet werden. Die Änderungen einschließlich Anlage 2 der Geschäftsordnung sind als **Anlage 3** im Protokoll beigefügt.

5. Weiteres Vorgehen der Bürgerbeteiligung

Die nächsten Themengruppentreffen waren geplant, wurden aber aufgrund der Pandemie zunächst vertagt.

Es findet ein Austausch statt, welche Themen als nächstes und in welcher Form behandelt werden könnten. Mit den aktuellen Auflagen sind Gruppenarbeiten in der bisher angebotenen Form schwierig, vor allem aufgrund der erwarteten hohen Teilnehmerzahl.

Die Mitglieder der KoKa sind sich einig, dass die Beteiligung in jedem Fall nicht ausgesetzt werden sollte. Eine Kombination aus unterschiedlichen Kanälen/Formaten wäre denkbar (z.B. digitale Formate, Ausstellungen, Open-Air-Veranstaltungen, „stille Gespräche“ in Schreibform, „Design Thinking“).

Alle Themen „Zusammenleben & Soziales“ „Nahversorgung und Einzelhandel“ sowie „Mobilität und Verkehr“ werden als relevant eingestuft. Das Thema „Einzelhandel“ ist besonders diskussionswürdig und sollte daher nicht virtuell behandelt werden.

Ein weiteres Treffen zu „Zusammenleben & Soziales“ könnte dann erfolgen, wenn die Gutachten zur „alten Meierei“ weitergehende Überlegungen zulassen.

Die STEG bedankt sich für die vielen Anregungen und wird gemeinsam mit der Stadtverwaltung abstimmen, welche Themen mit welchen Formaten unter Einhaltung der geltenden „Corona-Vorschriften“ stattfinden können. Die KoKa wird hierüber rechtzeitig per E-Mail informiert.

6. Verfügungsfonds: Aktueller Stand der Projekte

Es erfolgt eine Vorstellung der bewilligten Anträge durch Frau Dauben und ein Zwischenstand zu den Projekten durch die Antragsteller.

Aufgrund der Lage um den Virus Covid-19 fällt das Anna-Scheufele-Fest dieses Jahr aus. Ob die Tanzveranstaltung stattfinden kann, ist aktuell ebenfalls unklar. Die Straßenmal-Aktion für Kinder soll voraussichtlich im September, sofern es die Hygienebestimmungen zulassen, stattfinden. Die Veranstaltung ist im Zusammenhang mit dem Weltkindertag geplant.

Für das beantragte Parklet als Mitfahrer-Bank fehlt noch die ordnungsrechtliche Genehmigung. Aufgrund der Corona-Situation und den geltenden Abstandsregelungen ist eine Verschiebung des Projekts ohnehin sinnvoll.

Einschub: Herr Grieb verweist in diesem Zusammenhang auf das städtische Projekt "Platz für Spiel und Bewegung". Das Projekt soll auf die schwierige Situation der Kinder in Stuttgart hinweisen und verdeutlichen, dass in Zeiten von Corona in diesem Sommer vermehrt mit Kindern auch auf Straßen zu rechnen ist.

Nachrichtlich: Weitere Informationen dazu finden Sie auf:

<https://www.stuttgart.de/item/show/466797/1/3/696154>

Die bereits bewilligten Mittel aus dem Verfügungsfonds können ins nächste Jahr übertragen werden, sie verfallen nicht.

Weitere Projektanträge sind nicht eingegangen. Von einer Bürgerin kam die Anfrage, ob eine Tischtennisplatte im Gebiet aufgestellt werden könnte. Die STEG schickt zu der Anfrage eine E-Mail.

7. Termine und Verschiedenes

- Zwei weitere **Sitzungstermine der KoKa** in 2020: September und Dezember. Die Termine werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.
- Herr Grieb bedankt sich, dass trotz der Pfingstferien und den Corona-Beschränkungen alle so zahlreich erschienen sind. Im Namen der KoKa verabschiedet sich Herr Grieb bei Frau Schiller und bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und ihre engagierte Arbeit und Unterstützung bei der Begleitung Kaltentals auf dem Weg zum Sanierungsgebiet und darüber hinaus.

Stuttgart, 15.06.2020

die STEG, Elisa Dauben

Anlage:

Anlage 1	Teilnehmerliste
Anlage 2	Abstimmungsergebnisse Logo
Anlage 3	Ergänzung der Geschäftsordnung inkl. Anlage

Hinweis zur Veröffentlichung:

Die Veröffentlichung erfolgt unter einem Änderungsvorbehalt bis zur nächsten Sitzung der KoKa

Logo und Slogan Abstimmungsergebnis



4



8



1

Geschäftsordnung der Koordinationsgruppe Kaltental Sanierung Stuttgart 31 -Kaltental-

Präambel

Eine breite Einbeziehung aller Bürger*innen, Institutionen und Initiativen soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation im Sanierungsgebiet Stuttgart 31 -Kaltental- beitragen. Um dies zu erreichen, wird eine Koordinationsgruppe gebildet.

In der Geschäftsordnung werden die Beziehungen zwischen den Beteiligten im Projekt „Stuttgart 31 -Kaltental-“ geregelt. Beteiligte sind: Engagierte Multiplikatoren/-innen aus der Bürgerschaft, Vertreter/-innen aus den Themen- und Projektgruppen, die modulare Stadtteilassistenten, die Politik und die Verwaltung.

§ 1 Die Koordinationsgruppe Kaltental (KoKa)

- (1) Die KoKa berät über Struktur und Vorgehensweisen für die Organisation der offenen Bürgerbeteiligung. Die KoKa dient als Netzwerk zum Austausch von Informationen und trifft Entscheidungen zur Verwendung nicht-investiver Fördermittel.

- (2) Die KoKa setzt sich zusammen aus (**siehe Anlage 1**):
 - a. der Bezirksvorsteherin oder dem Bezirksvorsteher,
 - b. Vertretern der Stadtverwaltung Stuttgart,
 - c. Vertretern der modularen Stadtteilassistenten,
 - d. Vertretern der Parteien und politischen Gruppierungen aus dem Bezirksbeirat,
 - e. Vertretern aus der Bürgerschaft, den Vereinen, Institutionen
 - f. und Vertretern aus den Projekt- und Themengruppen.

Jedes Mitglied der KoKa benennt eine/n Stellvertreter/in. Weitere Gruppierungen können durch Beschluss der KoKa auch zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden. Nach zweimaligem unentschuldigtem Fehlen in Folge bei einer ordentlich einberufenen Sitzung erlischt grundsätzlich die Mitgliedschaft in der KoKa. Entschuldigungen wegen der Nicht-Teilnahme an einer Sitzung sind per E-Mail oder postalisch an die modulare Stadtteilassistenten zu richten.

- (3) Die KoKa berät über die Struktur und Organisation der offenen Bürgerbeteiligung, insbesondere
- wie die Betroffenen aus dem Sanierungsgebiet einbezogen werden können,
 - welche Angebote/ Formate für Zielgruppen (z.B. Kinder/ Personen mit Migrationshintergrund) angestrebt werden sollen,
 - welche Themen und Projekte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden sollen,
 - wie die Themen- und Projektarbeit der Bürgerbeteiligung zu organisieren ist,
 - wie die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme und Mitarbeit in der offenen Bürgerbeteiligung aktiviert werden können,
 - wie die Ergebnisse der offenen Bürgerbeteiligung verbreitet und in den Stadtteil zurückgespiegelt werden.
- (4) Die KoKa unterstützt und fördert zudem
- die Aktivierung und Vernetzung von Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen,
 - die Kooperation von Institutionen und Initiativen zur Initiierung von Bürgerprojekten im Rahmen der Themen- und Projektgruppen (TPG).
- (5) Die KOKA berät und entscheidet mit Stimmmehrheit insbesondere
- über die Geschäftsordnung,
 - über die Verwendung der Mittel aus dem Verfügungsfonds
 - und bei Bedarf über das weitere Vorgehen, v.a. im Hinblick auf die Ergebnisse aus den Themen- und Projektgruppen (TPG).
- (6) Die Sitzungen der KoKa finden nichtöffentlich statt. Das Gremium tagt nach Bedarf, i.d.R. alle drei Monate, mindestens aber dreimal pro Jahr. Die Einladung zu den KoKa-Sitzungen erfolgt zwei Wochen im Voraus durch die modulare Stadtteilassistentin. Die Agenda wird spätestens eine Woche vor Sitzung per Post und/oder E-Mail zur Verfügung gestellt.
- (7) Zu einzelnen Tagesordnungspunkten können bei Bedarf Experten oder Betroffene hinzugezogen werden. Die Einladung erfolgt durch die Stadtteilassistentin.
- (8) Die KoKa ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die KoKa fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Jede Gruppierung (**siehe Anlage 1**) hat eine Stimme.
- (9) Von den Sitzungen werden Protokolle gefertigt, die jeweils auf der darauffolgenden Sitzung zu genehmigen sind. In den Protokollen wird gekennzeichnet, welche Teile durch die Mitglieder*innen der KoKa **nicht** veröffentlicht werden dürfen. Diese **öffentlichen** Protokoll**teile** werden nach Versand mit dem Hinweis „unter Vorbehalt“ auf der Website des Sanierungsgebiets für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

§ 2 Die Themen- und Projektgruppen (TPG)

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung werden themen- und projektbezogene Gruppen gebildet.

- (1) Die TPG haben die Aufgabe, die aus der Bürgerbeteiligung initiierten Themen zu bearbeiten und die Umsetzung konkreter Projekte durch die Verwaltung zu begleiten und eigene Projekte zu initiieren und durchzuführen.
- (2) Die TPG tagen eigenständig oder in Abstimmung mit der modularen Stadtteilassistenz (MSA) nach Bedarf. Die Sitzungen sind offen für alle Interessierten und öffentlich. Es wird öffentlich eingeladen.
- (3) Die TPG wählen (auf Antrag in geheimer Wahl) für die Dauer der Themen- oder Projektgruppe eine/n Vertreter*in und entsprechende Stellvertreter*innen. Die Vertreter*innen werden in die KoKa als ordentliches Mitglied eingeladen. Sie verfügen ebenfalls über ein Stimmrecht. Details finden sich in den Ausführungen zur KoKa.
- (4) Die TPG können städtische Vertreter*innen zu ihren Sitzungen einladen. In jedem Fall erfolgt die Einladung zwei Wochen im Voraus und die Bekanntgabe der Tagesordnung spätestens eine Woche im Voraus an die Verwaltung und den/die Bezirksvorsteher*in und an die modulare Stadtteilassistenz (MSA).

§ 3 Modulare Stadtteilassistenz (MSA)

- (1) Die Aufgaben der MSA ergeben sich aus den vertraglichen Bedingungen, die mit der Landeshauptstadt Stuttgart vereinbart wurden. Die folgenden Absätze konkretisieren das Handeln der MSA im Rahmen der offenen Bürgerbeteiligung und insbesondere im Hinblick auf die Koordinationsgruppe.
- (2) Der MSA obliegt die Geschäftsführung der Koordinationsgruppe sowie die Unterstützung der TPG.
- (3) Zur Geschäftsführung der MSA gehören folgende Aufgaben:
 - a. Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen.
 - b. Begleitung und Hilfestellung bei der Findung der Ergebnisse und Abstimmung.
 - c. Führen der Protokolle der Sitzungen der KoKa (Genehmigung der darauffolgenden Sitzung).
 - d. Weiterleitung der Ergebnisse und Voten an die zuständigen Gremien, Ämter und Personen.
 - e. Die Verwaltung der nicht-investiven Mittel (Verfügungsfonds)

§ 4 Die Verwaltung

- (1) Die Verwaltung nimmt die Voten aus den TPG und der KoKa auf, diskutiert sie in der städtischen fachübergreifenden Projektgruppe (**FPG**), prüft und wägt ab. Dabei sind öffentliche und private Belange untereinander gerecht abzuwägen. In der FPG bzw. in den zuständigen Ämtern werden ggf. Beschlussvorlagen für die politischen Gremien vorbereitet.
- (2) Die KoKa bekommt von der Verwaltung Rückmeldung zu den weitergegebenen Empfehlungen.

§ 5 Verfügungsfonds

- (1) Bürgergetragene Aktivitäten in der Sanierung Stuttgart 31 -Kaltental- können auf Antrag bei der MSA aus dem Verfügungsfonds gefördert werden.
- (2) Über die Bewilligung von Anträgen auf Mittel aus dem Verfügungsfonds entscheidet die Koordinationsgruppe. Ein Mitglied der KoKa darf nicht entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen (Ehegatten, Lebenspartner oder Verwandte ersten Grades) einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (3) Dem Amt für Stadtplanung und Wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart obliegt, sollte ein Beschluss gegen die Förderbestimmungen verstoßen oder bedingt durch die Auflagen aus dem Sanierungsprogramm nicht realisierbar sein, ein Vetorecht.
- (4) Weitere Details zum Verfügungsfonds sind an anderer Stelle geregelt.

§ 6 Verschwiegenheitsvereinbarung

- (1) Die unter § 1 Abs. 7 genannten Personen sind vor Beginn der Sitzung / des Sitzungsteils auf ihre Verschwiegenheitspflicht nach Anlage 2 hinzuweisen. Die Anlage 2 ist von der Person zu unterschreiben und wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt. Auf ausdrücklichen Wunsch, erhält die Person ein Exemplar der Verschwiegenheitsvereinbarung.
- (2) Erklärt eine eingeladene Person sich nicht mit der Verschwiegenheitspflicht einverstanden, so wird sie von der Sitzung ausgeschlossen.
- (3) Die Verschwiegenheitsvereinbarung ist von jedem KoKa-Mitglied und seiner/m Stellvertreter/in zu unterschreiben. Die Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit weiter.

§ 6 Sonstiges

Die Erstfassung der Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung der KoKa am 16.09.2019 beschlossen. Die Geschäftsordnung kann durch die KoKa geändert oder aufgehoben werden.

Anlagen:

Anlage 1: Zusammensetzung der KoKa

Anlage 2: [Verschwiegenheitsvereinbarung](#)

Anlage 2

zur Geschäftsordnung der Koordinationsgruppe Kaltental
(Sanierung Stuttgart 31 -Kaltental-)

Verschwiegenheitsvereinbarung

Die Sitzungen der Koordinationsgruppe Kaltental sind nicht öffentlich. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass alle im Rahmen dieser Sitzung erlangten Kenntnisse, Tatsachen und/oder personenbezogenen Daten vertraulich sind, und dass diese Vertraulichkeit gegenüber jedermann besteht. Ich wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen diese Vertraulichkeit gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie anderen gesetzlichen Regelungen rechtliche Folgen haben können.

Ausgenommen von dieser Verschwiegenheit sind die Teile, welche sich gem. § 1 Abs. 8 der Geschäftsordnung in den veröffentlichten Protokollen wiederfinden.

Soweit sich aus gesetzlichen oder anderweitigen Bestimmungen oder Verträgen weitere Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsverpflichtungen ergeben, bleiben diese von dieser Vereinbarung unberührt.

Ich wünsche

ein kein Exemplar

dieser Verschwiegenheitsvereinbarung.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift